

die Aufgabe dieser Kriegsgeneration auch mit dem Hinweis, darauf, daß sie gelernt habe, nicht nur mit Begeisterung zu siegen, sondern auch dort, wo der Sieg nicht zu erringen sei, standhaft und ungebrochen auszuharren und im scharfen Angriffe so gut wie im geschickten Zurückweichen unbeirrt die Erreichung des notwendigen Zieles im Auge zu behalten. Aus dem Geschehen der letzten Jahre im Buchhandel glaubte Herr Dr. Oldenbourg schließen zu können, daß diese Anpassungsfähigkeit an immer wechselnde Lagen oft schwierigster Art gerade im Börsenverein sich bereits bewährt habe. Auf ganz andere Zusammenhänge aber konnte er noch die Aufmerksamkeit lenken, als er das lezthm gefallene Wort des österreichischen Bundeskanzlers Schober, die Deutschen seien ein Volk in zwei Staaten, dahin variierte, für das eine Volk gäbe es längst auch nur einen einzigen und einigen deutschen Buchhandel, soviel Staatsgrenzen damit immer zu überbrücken sein mögen. Man darf wohl aus seinem Hinweis darauf auch das entnehmen, daß es unter diesen Umständen eine doppelte Freude sei, im deutschen Buchhandel zu arbeiten und an der Spitze seiner Organisation zu stehen. Und er unterstrich ja zum Schluß auch noch besonders, daß diese Arbeit das schöne und beglückende Ziel habe, der deutschen Weltgeltung Pionierdienst zu leisten. Der Blick müsse auf das Ganze gerichtet bleiben, und das Bewußtsein, der Mitarbeit zahlreicher bewährter Kollegen dabei sicher sein zu können, sei die beste Ermutigung für die neue Tätigkeit, die dem Wohle des gesamten Berufes und der Besten des Volkes gewidmet sein solle. Die Versammlung nahm diese Ausführungen mit lebhaftem Beifall auf. Sie stimmte auch Herrn Ritschmann zu, als dieser bei Übernahme der Wiederwahl in den Vorstand besonders unterstrich, er wolle sich nie als Vertreter nur der Sonderinteressen einer Spezialsparte betrachten, sondern wahre Gemeinschaftsarbeit leisten, da nach seiner Überzeugung der Buchhandel in seiner Gesamtheit niemals auf Kosten des einen oder des anderen seiner Zweige gedeihen könne, sondern in seiner Blüte gleichmächtig vom Wohlergehen aller abhängig bleibe. Nimmt man alle diese Äußerungen, die noch durch manches gelegentliche glückliche Wort auch an anderer Stelle ergänzt und bestätigt wurden, zusammen, so kann man feststellen, daß die diesjährige Hauptversammlung auf diese Weise Gelegenheit gehabt hat zu einer eindrucksvollen Kundgebung für einige Zusammenarbeit zum Gemeinwohl, aber auch zu einer treffenden Charakterisierung des Wesens aller Vereinsarbeit und der Bedeutung der Tätigkeit in Vereinsämtern, welche immer in Frage kommen mögen. Der Börsenverein kann vertrauensvoll in die Zukunft blicken und wird sicherlich ungezählte Jahre zum Besten des buchhändlerischen Gemeinwohles wirken können, wenn der Geist, der in den Ansprachen von Kantate 1930 zu Worte kam, die Führung in seinen Reihen behält.

Wirft man noch einen Blick auf die Sachgebiete, die namentlich bei der Besprechung des Jahresberichtes berührt wurden, so findet man dort bestätigt, daß jene Berufsauffassung tatsächlich auch die praktische Arbeit weitgehend beherrscht. Das gilt etwa, wenn Herr Heldt, Hamburg, über die Erfahrungen gemeinnütziger Organisationen des Hamburg-Altonaer Buchhandels berichten konnte. Das klang aber auch hervor, als Herr Hillger, Berlin darauf hinwies, daß manchen unerfreulichen Entwicklungen im öffentlichen Leben, wie sie in letzter Zeit zur Genüge leider bekanntgeworden sind, nicht zuletzt dadurch am besten begegnet werden könne, wenn in richtigem Zusammenarbeiten gerade der Angehörigen eines Berufes allen Irrungen und Mißbräuchen eine Einheitsfront des Anstandes und der geschäftlichen Reinheit entgegengestellt würde. Der Gedanke der Wahrung gemeinsamer Interessen und des Ausgleiches auftretender Gegensätze zum Besten des Gemeinwohles wird aber auch Gelegenheit haben, sich aufs neue zu bewähren bei den Beratungen zur Vorbereitung einer neuen Verkehrsordnung, die nach Annahme des Antrages Ritschmann und Genossen demnächst eingeleitet werden sollen. Gerade hier

wird Gelegenheit sein, wirklich das Gesamtwohl des Buchhandels zu fördern, wenn die Bestimmungen nicht im Sinne einseitiger Ansprüche, sondern der bestmöglichen Organisation zum gleichmäßigen Nutzen aller Beteiligten gestaltet werden. Schließlich steht im Zeichen solcher weitsichtigen Erwägungen ja auch alles, was Kantate 1930 erneut zu den Fragen der Urheberrechtsreform, der Betätigung der öffentlichen Hand in der Wirtschaft, der Kultur- und Sozial-, der Steuer- und Wirtschaftspolitik vorzubringen war. Man wird dem Buchhandel hier schwerlich den Vorwurf machen können, er verfolge irgendwie einseitige und egoistische Interessen. Er hat vielmehr immer wirklich das Gemeinwohl und die Interessen derer im Auge, denen er mit seiner Arbeit dient und für deren Wohlergehen er sich mit verantwortlich fühlt. Das gilt nicht zuletzt für die Entschliezung, die bezüglich der Volksausgaben gefaßt worden ist. Es ist mehr als billig, dem Buchhandel hier etwa vorwerfen zu wollen, er übersehe das Interesse der Bücherkäufer und verschlieze sich wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Ein Buchhandel, der in seiner Geschichte zur Genüge den Nachweis erbracht hat, wie sehr er sich der Förderung der Volksbildung und der Bekämpfung einseitiger Privilegien verpflichtet fühle, der in seinen Reihen einen Reclam hat — um nur diesen einen Namen zu nennen, obwohl ihm noch viele ange-reicht werden könnten —, ist über den Vorwurf erhaben, daß er die berechtigten Interessen aller abzuwägen nicht imstande sei. Wer jetzt anklagen möchte, soll doch auch nicht vergessen, daß gerade aus den Reihen des Buchhandels immer wieder betont worden ist, wie notwendig es sei, sich den veränderten Kaufkraftverhältnissen und den allgemeinen soziologischen Strukturwandlungen in unserem Volke anzupassen. Der deutsche Buchhandel kann vor allem ja auch darauf hinweisen, in wie großem Umfange in der ganzen deutschen literarischen Produktion billige und billigste Bücher zur Verfügung stehen, sodaß auch der Mindestbemittelte sich den Genuß eigener Lektüre wertvollster Art nicht zu versagen braucht. Auf Grund seiner Sachkenntnis aber kann der Buchhandel auch beanspruchen, davor warnen zu dürfen, im einzelnen Wege einzuschlagen, die bis zu Ende gegangen gerade jene berechtigten Interessen der Volksbildung gefährden und den Fortbestand nicht etwa des deutschen Buchhandels, sondern des deutschen Literaturlebens in Frage stellen müssen. Wem wäre letzten Endes geholfen, wenn der deutsche Buchhandel eines Tages dem literarischen Nachwuchs erklären müßte: wir können euch nicht mehr alle fördern, nicht einmal mehr eine größere Auswahl von euch. Wir müssen uns darauf beschränken, einige ganz wenige, ja vielleicht jährlich nur noch einen in einer Riesenaufgabe zu Worte kommen zu lassen, weil wirtschaftlich jede andere Möglichkeit verbaut worden ist. Das wäre den Autoren gegenüber nicht zu verantworten, das ist aber auch bei richtiger Überlegung aller Folgen dem ganzen Volke gegenüber nicht zu verantworten. Wenn irgendwo, so gilt daher hier das Wort »videant consules, ne quid detrimenti res publica capiat!« Und in diesem Sinne war es sehr wohl berechtigt, wenn die letzte Hauptversammlung ihre Stimme erhob. Das mögen sich auch alle gesagt sein lassen, die etwa übereilt unfreundliche Kritik üben wollen. Im übrigen ist ja auch zur Genüge zum Ausdruck gekommen, daß, abgesehen von derartigen Maßnahmen, der Buchhandel darauf bedacht ist, durch Verbesserung seiner Organisation und durch Bekämpfung aller weiteren Verteuerungen dafür zu sorgen, daß dem deutschen Volke seine geistige Nahrung stets so wohlfeil wie irgend möglich geboten werden kann.

Mit diesen Ausführungen dürfte das Nötigste zur Charakterisierung der Ergebnisse von Kantate 1930 gesagt sein. Auf alle Einzelheiten einzugehen verbietet sich mit Rücksicht auf den Raum und auf die Zeit, die zur Verfügung stehen. Abschließend sei nur noch hervorgehoben, daß auch diese Hauptversammlung wieder reich an Anregungen war und daß sie hoffentlich zu fruchtbringender Weiterarbeit die Voraussetzung geschaffen und den Anlaß gegeben hat.

Dr. Menz.